

Aufbruch bewilligen, wenn sie sich gegenwärtig nicht mit den Neugläubigen im Kriegszustande befänden und folglich ihr Volk bis zu einem Friedensschluss im eigenen Lande behalten müssten. Dass Uri im gegenwärtigen Zeitpunkt den Aufbruch nicht gestatten könne, möge ihm nicht Anlass zu Unwillen werden, besage doch ein Artikel im Bundesbrief ausdrücklich, dass man - wenn im eigenen Land Not herrsche - keine Aufbrüche zu bewilligen brauche. Sobald wieder Frieden herrsche, werde man ihm gerne willfahren. Bisher sei es Brauch gewesen, dass Frankreich beim Abschluss von Bündnissen einen Tag angesetzt habe, an dem die Eide geleistet und die Siegel ausgetauscht worden seien; dabei solle man es auch in Zukunft bewenden lassen.

---

Abschrift von Wolfgang Dietrich Theodor Reding als Beilage zu AH 17/158  
AH 17, 323 - Blatt 323<sup>v</sup> leer

## 160

1657 Januar 16., Bourxiten [Buchsiten]

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE AN  
"LANDAMAN" [BEAT II.] ZURLAUBEN

---

Zurlauben könne versichert sein, dass Solothurn wegen des Bündnisses nur deshalb Schwierigkeiten mache, weil es gegenüber den andern Orten von Frankreich bevorzugt behandelt werden möchte. Zug und die andern Orte hätten "un Proiect de Lettre Patente du Roy [Ludwig XIV.] signé et scellé de moy" in Händen, in welchem sein König verspreche, dass alles, was mit den übrigen eidg. Orten "pour le peage" und andere Dinge in Zukunft vertraglich beschlossen werde, automatisch allen zugute kommen solle. Wenn also Solothurn ausstreue, die andern Orte könnten übervorteilt werden, so geschehe dies - neben der oben ange-  
tönten Absicht - bloss deswegen, um Zwietracht zu säen. Das ganze sei das Werk verleumderischer Personen.  
Aehnlich böse sei die Behauptung, dass man nach vollzogener

17/160-161

Besiegelung des "Traicté General" notgedrungen auf die gewohnten Feierlichkeiten in der Eidgenossenschaft und in Frankreich verzichten müsste. Er stelle dies hiermit offiziell in Abrede und verspreche, dass die Feierlichkeiten im üblichen Rahmen durchgeführt werden sollen.

Niemand könne heute, da sich die eidg. Orte nicht mehr im Kriegszustand [l. Villmergerkrieg] befänden, dem König den begehrten Aufbruch verweigern. Für den Notfall könnten die Orte ja ihr Kriegsvolk gemäss Bündnis immer noch heimmahnen. Die Begründung für ihre abschlägige Antwort, der Spruch der Schiedorte [SO, FR, BS, SH] stehe noch immer aus, sei ein blosser Vorwand. Dies sei das Werk der Partisanen Spaniens und könne in Frankreich nie akzeptiert werden.

Es sei für ihn vollkommen bedeutungslos, ob die IV Orte [UR, SZ, UW, ZG] "le Traité General" in einem gemeinsamen Akte besiegeln wollten. Eine Tagsatzung werde er deswegen, handle es sich doch um eine abgemachte Sache, über die es nichts mehr zu beraten gebe, nicht einberufen.

"Nota: ist ime aber nur umb den costen."

Die Bündner und das Wallis könne er nicht verpflichten, die Allianz schon jetzt zu schliessen. Was St. Gallen, Biel und Mülhausen angehe, "je les aiousteray volontiers au Traicté General".  
Beantwortet am 4. Februar.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel - Glossen von Beat II. Zurlauben AH 17, 325-326 - Blatt 326<sup>r</sup> leer

[1653] April 3.

B

NOTIZEN BEAT II. ZURLAUBEN ZUR ABAENDERUNG VON PUNKT 9 [DES RECHTLICHEN SPRUCHES DER GESANDTEN DER VI KATH. ORTE IM BAUERNKRIEG]

Punkt 9: s. Liebenau/Bauernkrieg II 133

Die Aenderung dieses Artikels sei heute morgen, den 3. April,